



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0310/2012		Datum:	14.05.2012
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az: 61.2
Gremienweg:				
28.06.2012	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
18.06.2012	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
29.05.2012	Ausschuss für Bauleitpläne	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 34: "Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse"; Änderung Nr. 1 im vereinfachten Verfahren a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 34: Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse", (Änderung Nr. 1) im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung

Begründung: Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu redaktionellen Änderungen geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Anlagen: Inhalt der Stellungnahmen; Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):
Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung